



Zl. GR1/2022

PROTOKOLL



über die am Mittwoch, 27. April 2022 um 19.00 Uhr im Festsaal der Dr. Theodor Körner Schule St.Veit an der Gölsen stattgefundene Sitzung des

Gemeinderates

Anwesende:

Vorsitzender Bürgermeister Johann Gastegger
Vorsitzenderstellvertreter Vizebürgermeister Christian Fischer
GGR Kent Filek
GGR Andreas Gamböck
GGR Andreas Herz
GGR Anton Reischer
GR Andreas Bernhard
GR Ernst Blühberger
GR Bernhard Kimeswenger
GR Alfred Maierhofer
GR Petra Pinter
GR Gerald Rohrer
GR Beatrix Schwarz
GR Markus Siedl
GR Maja Sito
GR Hermann Steinacher
GR Harald Wokurek
GR Franz Zöchling

Entschuldigt:

GGR Gerhard Jun
GGR Bettina Wagner
GR Michael Kolle
GR Sabine Millecker
GR Marina Schoderböck

Schriftführer:

Obersekretär Karl Kurka

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung des Gemeinderates erfolgte zeitgerecht mittels Einladungskurrende. Die Festlegung der Tagesordnung erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19. April 2022. Einwände gegen die Tagesordnung gibt es keine.

Punkt 1) Entscheidung über die Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2021

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, stellt fest, dass gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2021 gilt daher als genehmigt.

Punkt 2) Bericht über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen vom 4. Februar 2022

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Franz Zöchling, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die unvermutete Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen vom 4. Februar 2022 zur Kenntnis (siehe Beilage).

Punkt 3) Bericht über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen vom 26. April 2022

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Franz Zöchling, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen vom 26. April 2022 zur Kenntnis (siehe Beilage).

Punkt 4) Beschluss des Rechnungsabschlusses 2021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2021 zwei Wochen während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Die laut VRV 2015 gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszahlungen werden nur in Form einer Rückstellung getätigt. Ein Rücklagensparbuch gibt es für diese Ausgaben nicht. Die Gemeindebeamten zahlen laut RA 2021 einen Pensionsbeitrag in der Höhe von € 279.318,73 in das Gemeindebudget ein. Im Jahr 2021 wurde keine Einzahlung auf das dafür vorgesehene Rücklagensparbuch getätigt.

Obersekretär Karl Kurka verliest nun die Summen des Rechnungsabschlusses 2021:

2021	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Differenz
Ergebnishaushalt	€ 7.743.797,35	€ 6.603.017,95	€ 1.140.779,40
Zuweisung an Haushaltsrücklagen			€ -21,37
Nettoergebnis 2021			€ 1.140.758,03
Finanzierungshaushalt	€ 7.608.770,75	€ 5.871.522,91	€ 1.737.247,84
Finanzierungshaushalt investive Gebarung	€ 375.354,92	€ 959.131,38	€ -583.776,46
Nettofinanzierungssaldo			€ 1.153.471,38
Finanzierungstätigkeit	€ 0,00	€ 332.279,57	€ -332.279,57
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung			€ 821.191,81
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ 3.898.749,34	€ 3.924.994,21	€ -26.244,87
Veränderung der liquiden Mittel			€ 794.946,94

Auf Grund des Kassen-Ist-Abschlusses stieg im abgelaufenen Jahr der Vermögensstand von € 3.013.511,09 um € 794.946,94 auf € 3.808.458,03.

Davon Zahlungsmittelreserven (zum 31.12.2021) € 1.258.032,87

Das Nettovermögen stieg im abgelaufenen Jahr von € 15.105.305,65 um € 1.140.779,40 auf € 16.246.085,05.

Der Endstand des kumulierten Haushaltspotentials nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen investive Vorhaben beläuft sich auf € 857.911,04.

Der Schuldenstand sank im abgelaufenen Jahr von € 3.661.176,87 um € 332.279,57 auf € 3.328.897,30.

Der Haftungsstand für den Abwasserverband Gölsental beträgt € 1.197.772,35.

Für das Jahr 2021 wurde ein positives Maastrichtergebnis von € 964.827,42 ermittelt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5) Beschluss einer Erklärung betreffend die Übernahme der Entfernung der Gehsteige entlang der Landesstraße B18 von km 50,150 bis km 51,150 im Freilandgebiet in die Verwaltung und Erhaltung und das außerbüchlerliche Eigentum der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert eine vorliegende Erklärung betreffend die Übernahme der Entfernung der Gehsteige entlang der Landesstraße B18 von Kilometer 50,150 bis Kilometer 51,150 im Freilandgebiet in die Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum der Marktgemeinde St.Veit an der Gölzen (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegende Erklärung mit der NÖ Straßenbauabteilung 5 betreffend die Übernahme der Entfernung der Gehsteige entlang der Landesstraße B18 von km 50,150 bis km 51,150 im Freilandgebiet in die Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum der Marktgemeinde St.Veit an der Gölzen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 6) Beschluss eines Übereinkommens mit der Frau Christa Bollwein betreffend das Benutzen ihrer Weganlage für das Radfahren bzw. Mountainbiken

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert ein vorliegendes Übereinkommen mit der Frau Christa Bollwein betreffend das Benutzen ihrer Weganlage für das Radfahren bzw. Mountainbiken (siehe Beilage). Es wird ein jährliches Gesamtentgelt in der Höhe von € 116,-- befristet auf fünf Jahre festgelegt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegendes Übereinkommen mit der Frau Christa Bollwein betreffend das Benutzen ihrer Weganlage für das Radfahren bzw. Mountainbiken beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 7) Beschluss eines Übereinkommens mit den Güterweggemeinschaften „Kukubauerwiese“, „Rosenbaum“ und „Wagenhof“ sowie den Privatwegen „Rosenbaum“ und „Zöchling“ betreffend das Benutzen ihrer Weganlage für das Radfahren bzw. Mountainbiken

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert ein vorliegendes Übereinkommen mit den Güterweggemeinschaften „Kukubauerwiese“, „Rosenbaum“ und „Wagenhof“ sowie den Privatwegen „Rosenbaum“ und „Zöchling“ betreffend das Benutzen ihrer Weganlage für das Radfahren bzw. Mountainbiken (siehe Beilage). Es wird ein jährliches Gesamtentgelt in der Höhe von € 690,-- befristet auf ein Jahr festgelegt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegendes Übereinkommen mit den Güterweggemeinschaften „Kukubauerwiese“, „Rosenbaum“ und „Wagenhof“ sowie den Privatwegen „Rosenbaum“ und „Zöchling“ betreffend das Benutzen ihrer Weganlage für das Radfahren bzw. Mountainbiken beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 8) Beschluss eines Übereinkommens mit der Familie Franz und Eva Steigenberger betreffend das Benutzen ihrer Weganlage für das Radfahren bzw. Mountainbiken

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert ein vorliegendes Übereinkommen mit der Familie Franz und Eva Steigenberger betreffend das Benutzen ihrer Weganlage für das Radfahren bzw. Mountainbiken (siehe Beilage). Es wird ein jährliches Gesamtentgelt in der Höhe von € 68,-- befristet auf fünf Jahre festgelegt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegendes Übereinkommen mit der Familie Franz und Eva Steigenberger betreffend das Benutzen ihrer Weganlage für das Radfahren bzw. Mountainbiken beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 9) Beschluss eines Förderungsvertrages mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betreffend Optimierung der Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert einen vorliegenden Förderungsvertrag mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betreffend Optimierung der Straßenbeleuchtung (siehe Beilage). Die vorläufige maximale Gesamtförderung beträgt € 3.678,--.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegenden Förderungsvertrag und vorliegende Annahmeerklärung mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betreffend Optimierung der Straßenbeleuchtung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 10) Beschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Herrn Gerhard Kerschner betreffend Verlegung eines Schmutzwasserkanalstranges

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert einen vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Gerhard Kerschner betreffend die Verlegung eines Schmutzwasserkanalstranges in der KG Steinwandleiten, Grundstück Nr. 225/2, mit einer Gesamtlänge von 20 Laufmetern (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Zivilschutz, Kanal- und Wasserleitungswesen in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 empfohlen vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Gerhard Kerschner betreffend die Verlegung eines Schmutzwasserkanalstranges beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 11) Beschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Frau Judith Thoma betreffend Verlegung eines Wasserleitungsstranges

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert einen vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit Frau Judith Thoma betreffend die Verlegung eines Wasserleitungsstranges in der KG St.Veit, Grundstück Nr. 12/27, mit einer Gesamtlänge von 25 Laufmetern (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Zivilschutz, Kanal- und Wasserleitungswesen in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 empfohlen vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit Frau Judith Thoma betreffend die Verlegung eines Wasserleitungsstranges beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 12) Beschluss von Vereinsförderungen 2021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über Vereinsförderungen für das Jahr 2021.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachstehende Vereinsförderungen 2021 beschließen:

Tennisklub St.Veit	€ 727,--
Briefmarkensammlerverein St.Veit	€ 363,--
Chor St.Veit	€ 363,--
Pensionistenverband St.Veit	€ 363,--

Außerordentliche Vereinsförderung:

Sportunion St.Veit (Sanierung Flutlichtanlage)	€ 500,--
--	----------

Gesamtsumme:

€ 2.316,--

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 13) Beschluss über ein Ansuchen der Mittelschule St. Veit an der Gölsen um Gewährung eines Zuschusses für die Projektwoche in Mürzsteg

Sachverhalt:

Bürgermeister Johann Gastegger verlässt wegen Befangenheit den Festsaal. Der Vorsitzendestellvertreter, Vizebürgermeister Christian Fischer, verliest und erläutert ein vorliegendes Ansuchen der Direktion der Neuen Mittelschule St. Veit um Gewährung eines finanziellen Zuschusses für die Projektwoche der 2. Klassen in Mürzsteg (siehe Beilage).

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge einen finanziellen Zuschuss in der Höhe von € 440,-- zur Projektwoche der 2. Klassen der Neuen Mittelschule St. Veit beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14) Beschluss einer Zustimmungserklärung zur Übernahme von Nebenanlagen durch die Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert eine vorliegende Zustimmungserklärung zur Übernahme von Nebenanlagen durch die Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen (siehe Beilage). Die Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen erklärt sich bereit, die Nebenanlagen (Gehsteige, Busbuchten, Radwege etc.) im derzeitigen baulichen Zustand im Zuge der L/B Straße 18 von Kilometer 53,55 bis Kilometer 55,00 ins grundbücherliche Eigentum zu übernehmen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge vorliegende Zustimmungserklärung zur Übernahme von Nebenanlagen durch die Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15) Beschluss über die Mitverlegung eines Straßenbeleuchtungskabels in der KG Schwarzenbach im Zuge einer EVN-Baustelle

Sachverhalt:

GGR Andreas Gamböck verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Mitverlegung eines Straßenbeleuchtungskabels in der KG Schwarzenbach im Zuge einer EVN-Baustelle. Diesbezüglich liegt ein Angebot von der Firma Strabag aus 3532 Rastenfeld mit einer Bruttoangebotssumme in der Höhe von € 37.375,14 vor (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Mitverlegung eines Straßenbeleuchtungskabels in der KG Schwarzenbach im Zuge einer EVN-Baustelle von der Firma Strabag aus 3532 Rastenfeld zum Bruttoangebotspreis in der Höhe von € 37.375,14 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16) Beschluss eines Teilungsplanes und der grundbücherlichen Durchführung in der KG St.Veit an der Gölsen (Bergsiedlung)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über einen Teilungsplan und der grundbücherlichen Durchführung in der KG St.Veit an der Gölsen (Umkehrplatz Birbaumer – siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge vorliegenden Teilungsplan beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 17) Beschluss eines Teilungsplanes betreffend die Verlegung des Güterweges „Sonnleiten“ in der KG Schwarzenbach beim Anwesen Gerhard Bosch

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über einen Teilungsplan betreffend die Verlegung des Güterweges „Sonnleiten“ in der KG Schwarzenbach beim Anwesen Gerhard Bosch (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegenden Teilungsplan betreffend die Verlegung des Güterweges „Sonnleiten“ in der KG Schwarzenbach beim Anwesen Gerhard Bosch beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 18) Beschluss eines Vertrages mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) betreffend die Errichtung eines ABA- und WVA-Stranges in der KG Wiesenfeld

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert einen vorliegenden Vertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) betreffend die Errichtung eines ABA- und WVA-Stranges in der KG Wiesenfeld (Kindergarten – L5201 – Querung Kilometer 0,112 Längsführung rechts Kilometer 0,081 bis Kilometer 0,112 und Längsführung links Kilometer 0,112 bis Kilometer 0,126 (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegenden Vertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) betreffend die Errichtung eines ABA- und WVA-Stranges in der KG Wiesenfeld beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 19) Beschluss über den Ankauf einer Wildkrautbürste

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den Ankauf einer Wildkrautbürste. Diesbezüglich liegen nachstehende zwei Angebote vor (siehe Beilagen):

- ✓ Firma Steyr Center NÖ Mitte aus 3107 St.Pölten: € 5.880,-- (brutto)
- ✓ Firma Hydrac GmbH & CoKG aus 4523 Sierning: € 6.066,-- (brutto)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf einer Wildkrautbürste beim Best- und Billigstbieter, der Firma Steyr Center NÖ Mitte aus 3107 St.Pölten zum Bruttoangebotspreis in der Höhe von € 5.880,-- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 20) Beschluss über die Anpassung der Gebührensätze für die schulische Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2022/23

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass aufgrund der durch das Land Niederösterreich erfolgten Gebärungseinschau die Gebührensätze der schulischen Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2022/23 wie folgt angepasst werden müssen:

Bedarfserhebung - Nachmittagsbetreuung Schuljahr 2022/23

- Eine Nachmittagsbetreuung kann erst ab einer Gruppengröße von **15 Schülern** angeboten werden.
- Die Anmeldung für diese Betreuungsform gilt für **ein Jahr**. Mit Ende des 1.Semesters ist eine Abmeldung möglich.
- Die **Kosten** werden mit der Volkshilfe verrechnet und richten sich nach der Anzahl der Tage, an denen das Kind pro Woche betreut wird.
- Die Preise sind für Einzelkinder/ Geschwisterkinder angegeben:

pro Woche	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
zu bezahlen pro Monat	50€ / 40€	80€ / 60€	100€ / 80€	120€ / 100€

- Der Preis für ein **Mittagessen** beträgt voraussichtlich **3,40 €** täglich zusätzlich.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Schule, Kindergarten, Gesundheit und Sport in seiner Sitzung am 7. April 2022 empfohlen die Gebührensätze für die schulische Nachmittagsbetreuung wie im Sachverhalt beschrieben ab dem Schuljahr 2022/23 erhöhen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 21) Beschluss einer Resolution betreffend „Ja zum Semesterticketbonus für Studierende“

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert eine vorliegende Resolution betreffend „Ja zum Semesterticketbonus für Studierende“ (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegende Resolution betreffend „Ja zum Semesterticketbonus für Studierende“ beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür (SPÖ)
7 Stimmen dagegen (ÖVP)

Punkt 22) Beschluss eines Abtretungsvertrages zwischen der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen und der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen als Verwalterin des Öffentlichen Gutes

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert einen vorliegenden Abtretungsvertrag zwischen der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen und der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen als Verwalterin des Öffentlichen Gutes (Kindergarten Wiesenfeld – siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegenden Abtretungsvertrag zwischen der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen und der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen als Verwalterin des Öffentlichen Gutes beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 23) Beschluss eines Abtretungsvertrages mit dem Land Niederösterreich

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert einen vorliegenden Abtretungsvertrag mit dem Land Niederösterreich (Kindergarten Wiesenfeld – siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge vorliegenden Abtretungsvertrag mit dem Land Niederösterreich beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 24) Beschluss über die Änderung 1-2022 des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Änderung 1-2022 des örtlichen Raumordnungsprogrammes 1-2022 bzw. Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen:

Der vom Technischen Büro für Raumplanung DI Weingartner & DI Wilda verfasste Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. des Flächenwidmungsplanes vom 13. Dezember 2021 ist in der Zeit vom 14. Februar 2022 bis 1. April 2022 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht. Gem. §24 des NÖ-ROG 2014 sind die unmittelbar von der Änderung betroffenen Grundeigentümer, die angrenzenden Gemeinden, die NÖ-Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die angeführten Interessensvertretungen für die Gemeinden im Sinn des §119 der NÖ-Gemeindeordnung 1973 von der Auflage schriftlich und nachweislich benachrichtigt worden.

Die beabsichtigten Änderungspunkte werden dem Gemeinderat in Kurzform erläutert.

- 1.) KG Rainfeld (Blatt D), Kreuzungsbereich LB18 und L133 Kleinzeller Landesstraße: Ausweisung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (GEB RF38)
- 2.) KG Rainfeld (Blatt D), Bereich L133 Kleinzeller Landesstraße: Ausweisung von Bauland Agrargebiet zur Schaffung von 2 Einfamilienhausbauplätzen als erster Entwicklungsschritt auf einem im ÖEK festgelegten Siedlungserweiterungsbereich und vorausschauende Festlegung einer Grünland Freihaltefläche zur Gewährleistung einer späteren Erweiterung sowie Anpassung der Straßenfluchtlinien.

- 3.) KG Rainfeld (Blatt D), Bereich Halbachgasse: Abänderung der Freigabebedingungen der BW-A11 verbunden mit der Löschung einer gewidmeten, jedoch in der Natur nicht existenten Verkehrsfläche bzw. anpassungsbedingte Miteinbeziehung von dieser in das Bauland Wohngebiet. Stattdessen Erweiterung der BW-A11 im Bereich des südlich angrenzenden Bauplatzes zur Gewährleistung einer Anbindung an das öffentliche Gut
- 4.) KG Wiesenfeld (Blatt C), Bereich LB18: Festlegung einer Aufschließungsstraße im Bereich eines bis dato ungenutzten BW auf Basis einer geplanten Änderung der Grundgrenzen zur Gewährleistung der Schaffung von 6 Einfamilienhausbauplätzen verbunden mit Anpassungen der umgebenden Verkehrsflächen an den tatsächlichen Naturstand
- 5.) KG Steinwandleiten (Blatt C), Bereich Bahnzeile: Anpassung einer Verkehrsfläche an den tatsächlichen Naturstand
- 6.) KG St. Veit (Blatt D), Bereich zwischen Göttweigersiedlung und dem Betriebsareal der Fa. Pommer: Änderung der Baulandart von Betriebs- zu Wohngebiet zur Gewährleistung eines Einfamilienhausbauplatzes sowie einer damit verbundenen Verlegung eines Grüngürtels
- 7.) KG St. Veit (Blatt D) Bereich Bergsiedlung: Diverse Anpassungen von Verkehrsflächen an den tatsächlichen Natur- und/oder DKM-Stand sowie Festlegung einer ehemaligen Fläche der ÖBB (bisher kenntlich gemacht als Bahntrasse) als Grüngürtel
- 8.) KG Rainfeld Blatt D) Baulandbereich an der östlichen Gemeindegrenze zu Hainfeld: Diverse Bestandsanpassungen der Widmungsabgrenzungen an den tatsächlichen Natur- und/oder DKM-Stand bzw. entsprechend den tatsächlichen Nutzungen und Gebäudebestand
- 9.) KG Innerwiesenbach (Blatt E) Ausweisung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (GEB IWB11)
- 10.) Gesamtes Gemeindegebiet von St. Veit/Gölsen: Erhöhung der zulässigen Summe der Grundrissflächen sämtlicher Nebengebäude von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland auf ein Ausmaß von 100 m² gem. §20 Abs.2 Z.4 NO Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F.

Stellungnahmen

Innerhalb der Auflagefrist sind drei Stellungnahmen eingegangen, welche vom Bürgermeister vollinhaltlich vorgelesen werden und dem Protokoll beiliegen.

Verlesung der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niederösterreich zu Änderungspunkt 10

Dbzgl. Stellungnahme von DI Weingartner

Nach Rücksprache mit dem zuständigen ASV der NÖ Landesregierung, Abt. RU7 (Raumordnung) bzw. mit Vertretern der Abt. RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht) wird diese Interpretation bzw. Auslegung des §20 Abs.2 Z.4 lit. a nicht geteilt.

Die Stellungnahme der NÖ Landwirtschaftskammer ist daher nicht weiter zu berücksichtigen bzw. kann der Änderungspunkt 6 entsprechend dem Auflageexemplar beschlossen werden.

Verlesung der Stellungnahmen von Herrn Ferdinand Buchner sowie von Herrn Johann Kapfenberger jeweils zu Änderungspunkt 3

Dbzgl. Stellungnahme von DI Weingartner

Wie bereits im Planungsbericht dokumentiert wurde unter Bezugnahme auf §14 Abs.2 Z.5 des NÖ ROG 2014 i.d.g.F., demnach bei allen Widmungsmaßnahmen deren Verkehrsauswirkungen abzuschätzen sind [...] von Seiten der der Gemeinde im Vorfeld die generelle verkehrstechnische Machbarkeit über die z.T. schmal ausgebildete Halbachgasse (Gdst. 295/10 und 341) und in weiterer Folge über das nun in die BW-A11 miteinzubeziehende Gdst. 295/51 hinterfragt bzw. ein verkehrstechnisches Gutachten hinsichtlich der damit verbundenen Verkehrsauswirkungen eingeholt.

Laut diesem Gutachten durch den zuständigen ASV der NÖ LReg, GBA III St. Pölten, Hrn. DI Pöll, wurde aus verkehrstechnischer Sicht festgehalten, *dass [...] die Halbachgasse im Zweirichtungsverkehr befahrbar ist, obwohl auf mehrere über 150 m lange Stücke eine Begegnungsverkehr mit PKW nicht möglich ist. Daher ist bei Bebauung der Gdst. 123/6 und 295/51 eine Anzahl von ca. 10 Wohneinheiten mit ca. 20 PKW Stellplätzen bei der Befahrung der Halbachgasse in Zweirichtungsverkehr als verkehrstechnisch vertretbar einzustufen.*

Auf Basis dieses Gutachtens wurden in Folge die Freigabebedingungen für die Bauland Wohngebiet Aufschließungszone entsprechend angepasst. Insb. wurde festgelegt, dass auf dieser Fläche dann nur max. 10 Wohneinheiten errichtet werden dürfen.

Das Gutachten als Bestandteil der Grundlagenforschung ist mit den Auflageunterlagen während des Auflagezeitraums zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Gutachten

Von Seiten der zuständigen ASV der NÖ-Landesregierung, Abt. RU7, Fr. Dipl.-Ing. Cíkl liegt ein Gutachten vom 17.2.2022 (Zl. RU7-O-590/096-2022) vor. Demnach wurden zu den angestrebten Änderungspunkten keine Bedenken angemeldet.

Bezugnehmend auf **Änderungspunkt 9** wurde empfohlen, für das geplante GEB eine Erweiterung in westliche Richtung aufgrund eines angrenzenden Hangwasserfließwegs auszuschließen.

Bezugnehmend auf die **Änderungspunkte 2 und 6** wurde darauf hingewiesen, dass mit den Beschlussunterlagen die **Baulandmobilisierungsverträge** vorzulegen sind. Zu **Änderungspunkt 6** ist zudem der **Nachweis über** die projektgemäße Herstellung der Geländeanpassung bzw. über die nun **nicht mehr gegebene Gefährdung und Gewährleistung der Hochwasserfreistellung** mit den Beschlussunterlagen beizulegen.

Änderungen im Beschlussexemplar

Aufgrund der o.a. Empfehlung zu **Änderungspunkt 9** wird das GEB gem. §20 Abs.2 Z.4 des NÖ ROG 2014 eine diesbezügliche Erweiterungseinschränkung vorgenommen bzw. eine Erweiterung in westliche Richtung ausgeschlossen. Mit den Beschlussunterlagen wird ein aktualisiertes GEB-Datenblatt mit einem entsprechenden Vermerk beigelegt. Zudem wird diese Einschränkung in der Legende der Plandarstellung angeführt.

Darüber hinaus ergeben sich im Beschlussexemplar keine weiteren Änderungen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung zur Änderung 1-2022 des örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes beschließen: Der Gemeinderat der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen beschließt in seiner Sitzung am 27. April 2022 TOP 24 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 25 Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Sankt Veit an der Gölsen im gesamten Gemeindegebiet dahingehend abgeändert, dass für die auf der zugehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 252-254/1/3, unter der Änderung Nr. 1-2022, Blatt C (PZ299/09-C9), Blatt D (PZ 299/09-D-9) sowie Blatt E (PZ 299/09-E2) am 13. Dezember 2021, Beschlussexemplar vom 27. April 2022 verfassten Plandarstellung ersichtlich.

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen gemäß § 24 Abs. 16 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. im Gemeindeamt der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Als Voraussetzung für die abgeänderte Freigabe der **Aufschließungszonen BW-A11**, werden folgende Bedingungen festgelegt:

- *Vorlage eines Bebauungskonzeptes sowie eines Teilungsplanentwurfes unter Berücksichtigung*
 - *einer verkehrlichen Aufschliebung über das Gdst. 295/51*
 - *von mindestens 8, jedoch max. 10 Wohneinheiten in Form von Einfamilienwohnhäusern oder Doppelwohnhäuser mit jeweils 2 PKW-Stellplätzen pro Wohneinheit auf Eigengrund*
 - *der Option einer späteren Erschließung der westlich angrenzenden Parz. 139/1*

§ 4

Bei erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (GEB), ist – unter Bezugnahme auf §20 Abs.4 des NÖ ROG 2014 i.d.g.F. – die Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude auf bis zu 100 m² zulässig.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß §24 NÖ - Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 24 Abs.15 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig wird der bisher geltende Flächenwidmungsplan außer Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 25) Beschluss eines Untermietvertrages mit Frau Edith Stranig für das Sozialzentrum

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert einen vorliegenden Untermietvertrag mit Frau Edith Stranig für das Sozialzentrum in der Gartenstraße 20, Wohnung 7 (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge vorliegenden Untermietvertrag mit Frau Edith Stranig für das Sozialzentrum in der Gartenstraße 20, Wohnung 7 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 26) Beschluss eines Untermietvertrages mit Frau Ilse Handschuh für das Sozialzentrum

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert einen vorliegenden Untermietvertrag mit Frau Ilse Handschuh für das Sozialzentrum in der Gartenstraße 20, Wohnung 9 (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegenden Untermietvertrag mit Frau Ilse Handschuh für das Sozialzentrum in der Gartenstraße 20, Wohnung 9 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 27) Beschluss eines Untermietvertrages mit Herrn und Frau Norbert und Leonarda Panzenböck für das Sozialzentrum

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert einen vorliegenden Untermietvertrag mit Herrn und Frau Norbert und Leonarda Panzenböck für das Sozialzentrum in der Gartenstraße 20, Wohnung 13 (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegenden Untermietvertrag mit Herrn und Frau Norbert und Leonarda Panzenböck für das Sozialzentrum in der Gartenstraße 20, Wohnung 13 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 28) Beschluss eines Untermietvertrages mit Frau Gabriele Lattner für das Sozialzentrum

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert einen vorliegenden Untermietvertrag mit Frau Gabriele Lattner für das Sozialzentrum in der Gartenstraße 20, Wohnung 17 (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegenden Untermietvertrag mit Frau Gabriele Lattner für das Sozialzentrum in der Gartenstraße 20, Wohnung 17 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 29) Abgabenangelegenheiten (nicht öffentlich)

Siehe nicht öffentliches Protokoll!

Punkt 30) Beschluss von Personalangelegenheiten (Dienstverträge Berger Veronika und Fahrnecker Gerda) (nicht öffentlich)

Siehe nicht öffentliches Protokoll!

Um 19.55 Uhr dankt der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

St.Veit, am 28. April 2022

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Mitglied:

Mitglied:

